

Beschluss
des Bundesrates

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im
Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie
KOM(2006) 367 endg.; Ratsdok. 12107/06**

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.